
Name, Vorname

Telefon/Handy

Anschrift

Ort

Landkreis Diepholz
- Fachdienst Soziales –
Eingliederungshilfe
Niedersachsenstraße 2
49356 Diepholz

Az: 5070 .0

Eingliederungshilfe für _____, geb. _____

Hiermit beantrage ich die Verlängerung der Maßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe

Die Verlängerung der bisherigen Maßnahme wird nicht gewünscht.

Eine andere Eingliederungshilfemaßnahme wird gewünscht

Erläuterung:

Datum,

Unterschrift(en) der/des Sorgeberechtigten

Teilhabe- und Gesamtplan Niedersachsen

Einwilligungs-Erklärung Hinweise zum Datenschutz

Darum geht es in diesem Schreiben:

- Welche Daten der Landkreis Diepholz von Ihnen braucht.
- Warum Ihre Einwilligung wichtig ist.

Sie haben einen Antrag auf Eingliederungs-Hilfe gestellt. Diesen haben Sie beim Eingliederungs-Hilfe-Träger gestellt. Der heißt abgekürzt: EGH-Träger. Er schaut alle Lebens-Bereiche an. Er prüft Ihren Bedarf an Unterstützung.

Dazu sagt man: Bedarfs-Ermittlung.

Dafür füllt der EGH-Träger einen Bogen aus. Dafür braucht der EGH-Träger Daten von Ihnen.

Hinweis: Mit WIR ist der EGH-Träger gemeint.

Wir müssen uns an die Gesetze zum Datenschutz halten.

So bekommen wir Ihre Daten:

Wir führen mit Ihnen ein Gespräch. Und es gibt ein Formular, das wir ausfüllen. Das Formular heißt Bedarfs-Ermittlung Niedersachsen. Das heißt abgekürzt: B.E.Ni. Beim Ausfüllen sind Sie dabei. Wir brauchen Daten von Ihnen.

Zum Beispiel:

→ Alter und Geschlecht.

→ Wohnsituation, das heißt zum Beispiel: Leben Sie allein. Leben Kinder bei Ihnen.

→ Lebens-Bereiche: Wo Sie Unterstützung brauchen. Und welche Ziele und Wünsche Sie haben. Wo oder wie Sie wohnen wollen.

→ Welche Leistungen soll es geben? Wie oft? Und wie lange? Wollen Sie die Leistungen selber organisieren, zum Beispiel im Persönlichen Budget?

Das machen wir mit Ihren Daten:

Die Daten speichern wir im Computer. Wir legen sie in der Akte ab.

Wir speichern Ihre Daten ab diesem Tag:

Wir löschen Ihre Daten 10 Jahre nachdem Sie keine Leistungen mehr bekommen.

Wir leiten Ihre Daten vielleicht weiter an:

Einen Dienst oder eine Einrichtung. Wenn diese die Leistungen erbringen.

Andere Ämter, wenn diese zuständig sind. Oder wenn diese Leistungen erbringen. Oder Sie andere Leistungen brauchen.

Teilhabe- und Gesamtplan Niedersachsen

Wir fragen erst, ob Sie das wollen. Ob die Ämter miteinander reden dürfen. Dafür brauchen wir Ihre Zustimmung. Dafür können Sie Ihre Unterschrift geben.

Sie können die Einwilligung immer zurück nehmen. Das heißt dann widerrufen. Dann können Sie uns das in einem Widerruf mitteilen.

Wir löschen Ihre Daten dann. Die Behörde kann Ihren Antrag dann vielleicht nicht bearbeiten.

Bitte wenden Sie sich bei einem Widerruf an:

Landkreis Diepholz
Niedersachsenstr.2
49356 Diepholz
Telefon: 05441/976-0
E-Mail: soziales@diepholz.de.

Sie haben noch weitere Rechte:

Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten Daten.

Sie haben das Recht auf Berichtigung falscher Daten.

Sie haben vielleicht das Recht auf Löschung Ihrer Daten.

Sie haben vielleicht das Recht die Verarbeitung Ihrer Daten einschränken zu lassen.

Bitte füllen Sie nun die Einwilligungs-Erklärung vollständig aus.
Vielen Dank!

Einwilligungs-Erklärung

Vorname, Name:

- Der Landkreis Diepholz darf seine Zuständigkeit prüfen. Er darf meinen Antrag oder Teile davon an zuständige Leistungsträger weiterleiten.
- Mit der Weitergabe meiner personen-bezogenen Daten an den zuständigen Leistungsträger bin ich einverstanden.
- Der Landkreis Diepholz darf die Ergebnisse der Bedarfsermittlung, des Gesamt- oder Teilhabeplans weitergeben. Dies nur an Einrichtungen oder Dienste, die die Leistung erbringen werden.

Ich bin über die Nutzung von meinen Daten informiert. Ich bin damit einverstanden.

Datum, Unterschrift